

---

# Frankfurter Rundschau

HANAU

Hanau - 6 | 12 | 2011

## Landgericht gibt Gaskunden Recht

Von Jörg Andersson

### Ein Verbraucher hat den Anbieter Main-Kinzig-Gas auf Rückzahlungen verklagt - mit Erfolg.

Das Landgericht Hanau hat einem Vertragskunden der Main-Kinzig-Gas eine Entschädigung auf Basis des Arbeitspreises zugesprochen, der 22 Jahre zuvor vereinbart worden war. Danach muss der Mann aus Gelnhausen für den Verbrauchszeitraum von 2006 bis 2009 nur 3,13 Pfennig pro Kilowattstunde bezahlen.

Obgleich wohl beide Seiten gegen das Urteil von Richterin Alexandra Stark Berufung einlegen, spricht Rechtsanwalt Martin Siebert von einer „wegweisenden“ Entscheidung, die vielen Kunden „neuen Aufwind“ gebe. Hintergrund: Die 7. Zivilkammer hat dem Versorgungsunternehmen eine Maximalentschädigung auferlegt und sich dem Argument entzogen, den Maßstab relativieren zu müssen. Das Argument von Main-Kinzig-Gas: Angesichts der erheblichen Bezugskostensteigerung für Gas führe der Preis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu einem „erheblichen Missverhältnis“ bei Leistung und Gegenleistung.

Richterin Starke sprach gegenüber der Frankfurter Rundschau von einer Güterabwägung, da der Verjährungszeitraum von drei Jahren vor vielen Rückzahlungsansprüchen schütze. So habe Main-Kinzig-Gas lange von Preiserhöhungen aufgrund einer unwirksamen Klausel profitiert.

Auch die Gefahr einer Firmenpleite, die Main-Kinzig-Gas angesichts vermeintlicher Rückforderungen in zweistelliger Millionenhöhe in den Raum gestellt hatte, mochte das Gericht nicht erkennen. Trotz einer Widerspruchswelle, die seit 2005 von Kampagnen kritischer Energieverbraucher begleitet wird, müsse Main-Kinzig-Gas mit weniger als 150 Verfahren rechnen. Daran ändere auch eine Klage des Main-Kinzig-Kreises nicht, der 2,38 Millionen zurückfordert (FR vom 01.09.2011), zumal dieser als Anteilseigner an einer Vernichtung der Main-Kinzig-Gas kein Interesse haben könne.

Im aktuellen Fall wurden dem Kläger 70 Prozent der geforderten 5333 Euro zugesprochen, weil das Gericht den Verbrauchszeitraum 2006 für verjährt hält. Dagegen hat der Anwalt Berufung eingelegt. Main-Kinzig-Gas hat eine Prozessstrategie bis in die letzte Instanz angekündigt.

Die Berufungskammer am Landgericht Hanau hat aus Gründen der Prozessökonomie etliche Fälle zur Ruhe gebracht, mit Blick auf die weitere Rechtssprechungen am Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt und am Bundesgerichtshof (BGH). Zuletzt hatte sich das OLG am 13. September im Falle eines Wiesbadener Kunden ebenfalls den zu Beginn eines Vertrages vereinbarten Preis zum Maßstab gemacht. Der BGH in Karlsruhe hatte am 14. Juli 2010 entschieden, dass Kunden nicht einmal der Preiserhöhung widersprechen müssen und die Begleichung der Rechnung nicht als stillschweigende Zustimmung gewertet werden dürfe. Damit würde sich einer Vielzahl von Sondervertragskunden der Main-Kinzig-Gas beim Tarif 249 eine Klagemöglichkeit eröffnen. Die in diesen Verträgen fixierte Preisklausel hatte das OLG Frankfurt am 5. Mai 2009 für unwirksam erklärt.

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/hanau/hanau-landgericht-gibt-gaskunden-recht.1472866.11267952.html>

Copyright © 2010 Frankfurter Rundschau